



Rechnungen über Kleinbeträge

Bei Rechnungen deren Gesamtbetrag 250,00 € (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigt, genügen folgende Angaben:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz
- Ausstellungsdatum

Hinweis:

Die Vereinfachungsbestimmungen für Rechnungen bis zu 250,00 € gelten nicht für innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 6a UStG), Ort der Lieferung in besonderen Fällen (§ 3c UStG) sowie Bauleistungen im Sinne des § 13b UStG.